

TEIL A - PLANZEICHNUNG

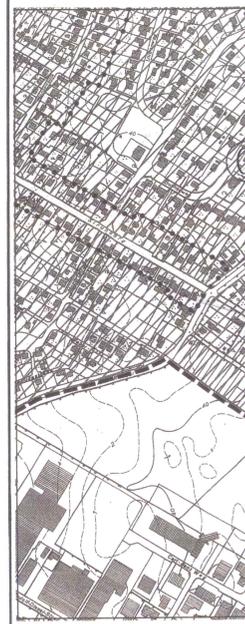
Es gilt die Bauordnungsverordnung (BauNVO) 1990 in der Fassung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993.
Am Redder

WEITERE VERFAHRENSVERMERKE:

Der katastermäßige Bestand am 8. FEB. 2007 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Ahrensburg, den 2.5. SEP. 2007



AUSSCHNITT AUS DEM ÜBERSICHTSPLAN DER TEILGEBIETE DER ORTSGESTALTUNGSsatzUNG VOM 28. DEZEMBER 2001. M 1 : 5.000



Lageplan

Gemarkung	Bargteheide
Gemeinde	Bargteheide, Stadt
Flur	9
Auftrag Nr.	07 3001
Höhenbezug	m ü. NN
Maßstab	1:500

Bearbeiter: Fr. Scheid
Plan Nr.: 1 (F&L)
Datum: 28.01.2007

Vermessungsbüro Tetzmann - Sprick - Urban

Beratende Ingenieure für Vermessungswesen

Dipl.-Ing. Volkmart Tetzmann Oher Weg 2a 21509 Glinde Tel: 0407/11820-0 Fax: 0407/11820-25	Dipl.-Ing. Karsten Sprick Rathausplatz 31 22826 Ahrensburg Tel: 04102/5175-0 Fax: 04102/5175-25	Dipl.-Ing. Oliver Urban Ginsterweg 8 19288 Ludwigslust Tel: 03874/4259-0 Fax: 03874/4259-11
--	---	---

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. FESTSETZUNGEN		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 3 - 10. Änderung	§ 91(7) BauGB
WR	ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG Reines Wohngebiet (WR) gemäß § 3 der Bauordnungsverordnung	§ 91(11) BauGB
0,25	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstgrenze	§ 91(12) BauGB
	BAUWEISE, ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN Nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig	§ 91(12) BauGB
	Baugrenze	
	VERKEHRSPFLÄCHEN Verkehrsfäche besonderer Zweckbestimmung - Verkehrsberuhigter Bereich - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Fläche für das Parken von Fahrzeugen in Senkrechtaufstellung Grundstückszufahrt Straßenbegrenzungslinie	§ 91(11) BauGB
	FLÄCHEN FÜR DIE ABFALLBESITZUNG Fläche für die Abfallbeseitigung Müllgefäßstandplatz, nur an den Leerungstagen der Müllabfuhr zu nutzen	§ 91(12) BauGB
	GRÜNLÄCHEN - PRIVAT Grünfläche - privat extensiv genutzter Knickrandstreifen teilweise mit vorhandenem Knick	§ 91(15) BauGB
	FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZE ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden Natur und Landschaft	§ 91(12) BauGB
	MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (G, F, L) Baugrundstücknummer als Zuordnung (z.B. 2)	§ 91(12) BauGB

FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

	Zu erhaltender Einzelbaum	§ 91(12) BauGB
	Zu erhaltender Knick	§ 91(12) BauGB

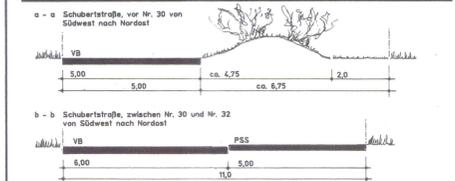
II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

	Vorhandener Knick - besonders geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 25 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz	§ 91(6) BauGB
--	--	---------------

III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	Vorhandene bauliche Anlagen
	Vorhandene Flurstücksgrenzen In Aussicht genommene Grundstücksgrenzen Flurstücksbezeichnung Künftig entfallende Flurstücksgrenze
	Höhenlinie
	Künftig entfallender Knick
	Prägender vorhandener Einzelbaum, außerhalb des Plangebietes

STRASSENQUERSCHNITTE M 1 : 100



Privater Schließung - Baugrundstücke	1) und 2)	LEGENDE:	
c - c		VB - Verkehrsberuhigter Bereich	
		PSS - Parkstreifen in Senkrechtaufstellung	
Privater Schließung - Baugrundstücke	3) und 4)	GFL - GFL-Recht	
d - d			

SATZUNG DER STADT BARGTEHEIDE, KREIS STORMARN, ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3 - 10. ÄNDERUNG

GEBIET: nordöstlich Schubertstraße, gegenüber Schubertstraße gerade Nr. 28 bis Nr. 38 sowie bis rückwärtig Strubarg

PRÄAMBEL:
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 20. September 2007 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 - 10. Änderung für das Gebiet: nordöstlich Schubertstraße, gegenüber Schubertstraße gerade Nr. 28 bis Nr. 38 sowie bis rückwärtig Strubarg bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE:

Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses des zuständigen Ausschusses für Stadtplanung, Grünordnung und Verkehr vom 24. Januar 2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 26. Februar 2007 erfolgt.
Bargteheide, den 27.03.2007

Auf Grund des Vorentwurfsbeschlusses des zuständigen Ausschusses für Stadtplanung, Grünordnung und Verkehr vom 24. Januar 2007 sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch mit Schreiben vom 20. Februar 2007 beteiligt worden. Hierbei sind sie unterrichtet und aufgefordert worden zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltauflage. Die Fristsetzung zur Abgabe einer Stellungnahme war bis zum 23. März 2007 festgelegt.
Bargteheide, den 27.03.2007

Auf Grund des Vorentwurfsbeschlusses des zuständigen Ausschusses für Stadtplanung, Grünordnung und Verkehr vom 24. Januar 2007 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durch die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes in der Zeit vom 06. März 2007 bis zum 20. März 2007. Hierbei ist auch Gelegenheit zur Äußerung und Erläuterung gegeben worden. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 26. Februar 2007.
Bargteheide, den 27.03.2007

Der zuständige Ausschuss für Stadtplanung, Grünordnung und Verkehr hat am 03. April 2007 den Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit Begründung beschlossen und zur Einleitung der Entwurfsbeteiligungsverfahren sowie öffentlichen Auslegung bestimmt unter Bekanntgabe der Begründung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.
Bargteheide, den 27.03.2007

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch mit Schreiben vom 06. Juli 2007 zum Entwurf des Bebauungsplanes beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 17. August 2007 aufgefordert worden. Darüber hinaus sind sie über die öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch benachrichtigt worden.
Bargteheide, den 27.03.2007

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung hierzu, haben unter Beteiligung bereits vorgelegter umweltbezogener Stellungnahmen in der Zeit vom 24. Juli 2007 bis zum 24. August 2007 während folgender Zeiten - Dienststunden - Montag 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag 7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch 8.30 bis 12.30 Uhr, Donnerstag 14.30 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden können am 16. Juli 2007 in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht worden. Weiter ist darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt im Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
Bargteheide, den 27.03.2007

Die Stadtvertretung hat die Abwägung und Entscheidung des Ausschusses für Stadtplanung, Grünordnung und Verkehr vom 03. April 2007 über das Ergebnis der Vorentwurfsbeteiligungsverfahren bestätigt in ihrer Sitzung am 20. September 2007.
Bargteheide, den 27.03.2007

Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus Anlass der Entwurfsbeteiligungsverfahren am 20. September 2007 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Bargteheide, den 27.03.2007

Die Stadtvertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 20. September 2007 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Bargteheide, den 27.03.2007

Die Bauplanungsatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt und ist bekannt zu machen.
Bargteheide, den 27.03.2007

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 03.10.2007 in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entscheidungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtsfolgen des § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung wurde ebenfalls hingewiesen.
Die Satzung ist mitm am 03.10.2007 in Kraft getreten.
Bargteheide, den 03.10.2007

Die Satzung ist mitm am 03.10.2007 in Kraft getreten.
Bargteheide, den 03.10.2007

STADT BARGTEHEIDE KREIS STORMARN BEBAUUNGSPLAN NR. 3 10. ÄNDERUNG

Febr. 2007	Vorentwurfsbeteiligung		
Juli 2007	Entwurfsbeteiligung		
Sept. 2007	Satzung		